

an die Mitglieder der IG Air Cargo Switzerland

Zürich Flughafen, 8. Februar 2024

BAZG: NCTS Phase 5 – PASSAR - Luftfracht Ersatzverkehr (LEV)

Liebe Mitglieder

Durch den Wechsel des NCTS Release auf Phase 5 gelten für die teilnehmenden Länder im gemeinsamen Versandverfahren seit dem 1. Dezember 2023 neue Bestimmungen, insbesondere was die zwingende Datenangabe für Transitgüter betrifft anbelangt. Durch die vom BAZG schrittweise Einführung des neuen Zollsystems (PASSAR) wird NCTS Phase 5 deaktiviert und mitsamt den von der EU erlassenen Bestimmungen nur noch durch PASSAR umgesetzt.

Mit der Umstellung von PASSAR Phase 4 auf 5, spätestens per **1. Dezember 2024**, treten die neuen Bestimmungen vollumfänglich in Kraft. Sie betreffen vor allem die Deklarationspflicht im Luftfracht-Ersatzverkehr (LEV), wo neu der 6-stellige HS-Code für jede Sendung (auf FHL-Level) zwingend angegeben werden muss.

Dieselbe Regelung gilt auch für die Durchfuhr von Transitgüter im Inbound.

Was sind die Konsequenzen bei unvollständiger Datenangabe?

Bei inkorrekt oder fehlenden Datenübermittlung des HS-Codes an die Fluggesellschaften wird die Sendung per LEV nicht befördert bis die korrekten und vollständigen Daten der Fluggesellschaft/Ground Handling Agent vorliegen. Dies kann insbesondere an Wochenenden zu Verzögerungen, sprich verpassten Verbindungen führen und ist um so problematischer, wenn es sich dabei um eine Sammelsendung mit mehreren FHL's handelt. Sehr oft werden Sendungen durch die Fluggesellschaften an Randzeiten kurzfristig auf LEV-Verbindungen umgebucht, wo der Spediteur für Rückfragen wie bspw. an Wochenenden nicht mehr erreicht werden kann.

Um solchen Fällen vorzubeugen und einen unnötigen Mehraufwand für alle an der Beförderung beteiligten Parteien zu verhindern, empfehlen wir den Speditoren per sofort folgende Informationen für jede Luftfrachtsendung wie folgt zu übermitteln.

Schweizer Ausfuhr mit LEV / RFS ab Schweiz – per 17. März 2024

ZWINGEND:

- GDRN («Goods Declaration Reference Number») / Zollquittungsnummer (ZQN)
(eine edec Web ZQN kann nicht verwendet werden – in solchen Fällen ist der HS-Code (Zolltarifnummer – ZTN) anzugeben)

OPTIONAL (falls keine GDRN/ZQN vorhanden):

- HS-Code (Zolltarifnummer – ZTN) – 6-stellig
- Wertangabe pro HS/ZTN

Ausschliesslich für BSL EuroAirport – ab SOFORT ***

Schweizer Ausfuhr mit LEV / RFS ab Schweiz via Frankreich – per 1. Februar 2024

ZWINGEND:

- HS-Code (Zolltarifnummer – ZTN)
(GDRN/ZKN sind für den Französischen Zoll nicht verwendbar)
- Wertangabe pro HS/ZTN

Die am EuroAirport operierenden Fluggesellschaften sind angehalten, den Spediteuren mitzuteilen, wie ihre LEV/RFS verladen werden, ab CH oder über FR-Hoheitsgebiet.

*** die IG Air Cargo versucht zurzeit mit den FR-Zollbehörden bezüglich der plötzlich in Kraft gesetzten Regelung der verlangten Wertangaben eine Lösung auszuarbeiten. Bis auf Weiteres gilt jedoch die oben genannte Regelung.

Die Angaben sollten in der Datenübermittlung im FWB oder FHL im OCI-Element – («Other Customs and Security Information») enthalten respektive übermittelt werden. Der HS-Code (Zolltarifnummer – ZTN) wäre im FWB im Rate Element mit NH/12456 oder im FHL im HTS/123456. Die GDRN ist im FWB sowie FHL im OCI zu übermitteln.

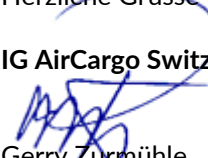
Wie das aktuelle Beispiel vom EuroAirport in Basel zeigt, werden die Bestimmungen bereits heute rigoros umgesetzt und führen nicht nur zu Unregelmässigkeiten und Verärgerung, sondern auch zu einem enormen Mehraufwand für Airlines und Ground Handling Agents. Die daraus resultierenden Mehrkosten (Datenkomplettierung, Anfrage fehlender Daten, Lagerkosten) werden via Fluggesellschaften gemäss publiziertem Tarif an die Spediteure weiterverrechnet. Ausserdem behalten die Ground Handling Agents das Recht vor, Sendungen ohne kompletten Datenangaben an Spitzentagen, wie bspw. an Freitagen, zu refusieren.

Im Sinne aller möchten wir dies weitgehend verhindern, indem wir uns bereits heute und somit frühzeitig darauf vorbereiten und die neuen Richtlinien umsetzen.

Im Namen sowie Interesse der IG Air Cargo Switzerland danken wir Ihnen allen für die Unterstützung und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüsse

IG AirCargo Switzerland


Gerry Zurmühle
Präsident